



ÖHW

Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Bericht aus dem Fiskalrat, insbesondere über die Einhaltung der Fiskalregeln.

Mit der VRV 2015 zu mehr Generationengerechtigkeit.

Die Rolle des Rechnungshof Österreich bei der Bekämpfung von Korruption.

Steuerungsperspektiven bei Finanzausgleichsreformen in Krisenzeiten.

Die Zukunft des Lernens.

Jahrgang 61 (2020) · Heft 1 – 3

INFOS – Mailto: angela.grandl@vst.gv.at

Wikipedia: „ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“

Die Rolle des Rechnungshofes bei der Bekämpfung von Korruption

Von Dr. Rene Wenk, MBA

In Zeiten der Krise



Wenn man einen Fachartikel am Ende des ersten Quartals 2020 zu schreiben beginnt, kommt man um ein Thema nicht vorbei: COVID-19. In Tagen einer globalen Pandemie, mit noch nie dagewesenen Auswirkungen auf die Gesellschaft, sei es die Gefahr für die Gesundheit, die dramatischen Folgen für die globale Wirtschaft oder die Beschneidung der Menschenrechte, beginnt auf gewisse Weise eine neue Zeitrechnung. Der Beginn des Jahres 2020 wird der Menschheit noch lange in Erinnerung bleiben.

Unter dieser Prämisse könnte die Frage auftauchen, ob es nicht wichtigere Themen gibt, als über Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention zu schreiben. Selbstverständlich ist der Schutz von Menschenleben oberste Priorität, aber bereits bei den Schutzmechanismen für die Wirtschaft und den beträchtlichen Summen, die in den unterschiedlichen Programmen bewegt werden, bekommt der Aspekt der Vermeidung von Korruption eine besondere Bedeutung. Man muss sich in diesem Zusammenhang nur die unglaublich kurze Reaktionszeit von kriminellen Personen bei der Errichtung von Fake-Web-Shops für Corona-Medikamente oder bei Betrugsfällen mit vermeintlichen Schutzmaskenlieferungen in Erinnerung rufen. Diese Beispiele sollen verdeutlichen, kriminelles Verhalten, und somit auch korruptive Handlungen, macht vor keinen geschlossenen Grenzen halt und es lässt sich auch nicht von einem neu aufgetretenen Virus im Zaum halten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade die Bewältigung von großen Naturereignissen, bspw. der Tsunami-Katastrophe in Südostasien¹ oder ein Ebola-Ausbruch in Afrika², mit Korruption eng verbunden sind. Aber auch in einem kleineren Bereich, wie bspw. nach starken Überschwemmungen in Bulgarien in 2004 und 2005 kam es bei der Auszahlung von staatlichen Hilfgeldern auf Gemeindeebene zu Ungereimtheiten³, um es möglichst sachlich zu formulieren.

Somit ist es nicht verwunderlich, wenn internationale NGOs, wie zum Beispiel Transparency International⁴, vor den großen Korruptionsrisiken aufgrund der „Corona-Krise“ warnen und auf ein besonderes Maß an Transparenz und

¹) OECD, Curbing Corruption in Tsunami Relief Operations, <https://www.oecd.org/site/adboecdanti-corruptioninitiative/partnerships/35593461.pdf> (4. 5. 2020).

²) IFRC, <https://media.ifrc.org/ifrc/ifrc-statement-fraud-ebola-operations/> (4. 5. 2020).

³) Nicolava/Marinov, Do Public Fund Windfalls Increase Corruption? Evidence from a Natural Disaster (2015), https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2747753 (4. 5. 2020).

⁴) TI, https://www.transparency.org/news/feature/corruption_and_the_coronavirus (4. 5. 2020).

Rechenschaftspflicht im staatlichen Verwaltungshandeln hinweisen. GRECO⁵, die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates, mahnt eindringlich, die Gefahren durch Korruption für den Gesundheitssektor in diesen Zeiten nicht zu gering einzuschätzen. Die OECD⁶ schlägt in dieselbe Kerbe und gibt Vorschläge wie „public integrity“ die Erholung von der COVID-19-Krise unterstützen kann. Ein Beispiel ist die Evaluierung und Stärkung von „public integrity systems“ im öffentlichen Sektor. Die International Anti-Corruption Academy⁷ (IACA) sieht in diesen Zeiten der Krise wirksame Kontrollstrukturen zur Reduzierung von Korruption als unbedingt notwendig, auch in Anbetracht von geschätzten jährlichen 1,5 Billionen Dollar Schaden für die globale Wirtschaft – ohne COVID-19 wohlgemerkt. Mit seinen Prüfungen leistet der Rechnungshof Österreich einen wertvollen Beitrag, um diese Empfehlungen umzusetzen.

Blick zurück

Der Rechnungshof ist sich schon sehr lange der besonderen Verwundbarkeit von Bereichen in der öffentlichen Verwaltung bewusst. Bereits im Jahr 1998 definierte die International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI) im Rahmen ihres Kongresses in Montevideo, Uruguay, die Bereiche

- Einhebung von Abgaben (besonders von Zöllen) und Gebühren,
- Beschaffungsvorgänge,
- Privatisierungsprozesse,
- Vergabe von Subventionen,
- Einstellung von öffentlichen Bediensteten

als besonders anfällig für Korruption.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI-Gemeinschaft sprachen sich bereits vor mehr als 20 Jahren für Empfehlungen zur Ermöglichung eines effektiven Beitrages bei der Bekämpfung von Korruption aus, die auch heute noch gelten, wie z. B.

- die finanzielle, funktionelle und operative Unabhängigkeit der Rechnungshöfe,
- eine möglichst umfassende Prüfungszuständigkeit,
- eine aktive Rolle bei der Evaluierung der Effizienz und Effektivität finanzieller und interner Kontrollsysteme (insbesondere der Internen Revision),

⁵⁾ <https://rm.coe.int/corruption-risks-and-useful-legal-references-in-the-context-of-covid-1/16809e33e1> (4. 5. 2020).

⁶⁾ https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=129_129931-ygq2xb8qax&title=Public-Integrity-for-an-Effective-COVID-19-Response-and-Recovery&utm_source=Adestra&utm_medium=email&utm_content=GOV%20COVID%20note&utm_campaign=ACI%20Flash%20-%20April%202020%20COVID&utm_term=demo (4. 5. 2020).

⁷⁾ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2058429-Corona-Krise-als-Naehrboden-fuer-Korruption.html> (4. 5. 2020).

- die Konzentration der Prüfungsstrategie der Rechnungshöfe auf besonders korruptionsanfällig Bereiche und Vorgänge,
- die Veröffentlichung der Prüfberichte und der Aufbau wirksamer Kontakte zu den Medien,
- die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe mit an der Korruptionsbekämpfung beteiligten nationalen und internationalen Organisationen.

Die Wichtigkeit der Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Herstellung von Transparenz und Rechenschaftspflicht und der dadurch erzielte Beitrag zur Korruptionsbekämpfung wurde seit 2011 auch von den Vereinten Nationen in drei Resolutionen⁸ hervorgehoben.

Die Rolle und der strategische Ansatz des Rechnungshofes in der Korruptionsbekämpfung

Der Rechnungshof führte in den letzten Jahrzehnten viele Prüfungen in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen durch. In der Bekämpfung von Korruption ist die wesentliche Aufgabe jedoch nicht die Korruptionsbekämpfung im engeren Sinne, d. h. die Aufklärung und Verfolgung von Korruptionsdelikten; dies obliegt in Österreich den Strafverfolgungsbehörden und dort den spezialisierten Einheiten wie dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im Innenministerium und der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) im Justizministerium. Eine zentrale Rolle kommt dem Rechnungshof aber im Rahmen der Korruptionsprävention zu, also im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen. Gerade diese Maßnahmen kann der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfzuständigkeit bei mehr als 6.000 Organisation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, aber auch bspw. bei gewissen staatsnahen Unternehmen oder bei den Sozialversicherungen auditieren. Dazu bedient sich der Rechnungshof zweier strategischer Instrumente. Zum einen entwickelte er den methodischen Prüfansatz weiter, zum anderen richtete er eine spezialisierte Abteilung zur Umsetzung ein. Aber auch im internationalen Kontext engagiert sich der Rechnungshof bei der Bekämpfung von Korruption.

Leitfaden zur Prüfung von Korruptionspräventionssystemen

Handlungsanleitung für Compliance Management Systeme

Als Prüfungsgrundlage hat der RH dazu bereits vor einigen Jahren einen Leitfaden zur Prüfung von Korruptionspräventionssystemen erstellt. Dabei orientierte man sich an Standards für Compliance-Management-Systeme (CMS), insbesondere

⁸⁾ A/66/209, A/69/228 und A/69/237.

dem IDW PS 980. Die ONR 192050 bzw. ISO 19600 waren zu diesem Zeitpunkt erst im Entstehen, die Unterschiede in den Kernelementen für ein funktionierendes CMS sind auch nicht sehr bedeutend.

Die Erstellung des Leitfadens war von einigen Herausforderungen begleitet, beginnend mit der grundlegenden Frage: Was ist Korruption? Nach intensiven Diskussionen im Projektteam einigte man sich auf eine Arbeitsdefinition, die auch von Transparency International oder der Europäischen Kommission verwendet wird: Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Dadurch sollte klargestellt sein, dass dem Leitfaden ein sehr weites Verständnis des Korruptionsphänomens zu Grunde liegt. Es umfasst auch Elemente des Integritäts- bzw. Wertemanagements.

Der Leitfaden wurde 2016 zusammen mit einem Leitfaden zur Prüfung von Internen Kontrollsystemen auf der Homepage des Rechnungshofes veröffentlicht⁹⁾. Derzeit wird der Leitfaden aktualisiert und überarbeitet.

Obwohl der Leitfaden ursprünglich zur systematischen Integration des Themas Korruptionsprävention in den Prüfprozess des Rechnungshofes konzipiert war, wurde er von der öffentlichen Verwaltung auch als Handlungsanleitung für den Aufbau von Präventionssystemen herangezogen. Dabei beschränkt sich der Anwendungsbereich nicht ausschließlich auf das Thema Korruptionsprävention. Neben den bereits angesprochenen Aspekt des Integritätsmanagements, sind die Grundaussagen des Leitfadens sinngemäß auch für andere Compliance Themen gültig, da bei der Erstellung Elemente von Compliance-Management-Systemen als Grundlage gedient haben. So ist bspw. die Berücksichtigung von konkreten Risiken ein absolut notwendiger Schritt, unabhängig ob ich mich mit Datenschutz-, Arbeitsrecht- oder Kapitalmarkt-Compliance beschäftige.

Was muss ich berücksichtigen?

Der Rechnungshof definierte sieben Elemente, die im Rahmen eines Korruptionspräventions- bzw. sinngemäß bei einem Compliance-Management-System zu berücksichtigen sind:

⁹⁾ Reihe Positionen 2016/3.



Abbildung 1: Wesentliche Elemente eines Korruptionspräventionssystems

Quelle: Rechnungshof, eigene Darstellung

Für ein Korruptionspräventionssystem werden diese Elemente in weiterer Folge kurz erläutert.

- **Kultur:** Eine conditio sine qua non für ein funktionierendes Präventionssystem ist die geeignete Organisationskultur und im Besonderen die volle Bereitschaft der Führung der Organisation, das System zu unterstützen und dementsprechend die Vorbildfunktion tatsächlich vorzuleben. Mit einer halbherzigen Herangehensweise im Sinne eines „na dann machen wir mal“ ist das Vorhaben vermutlich schon zu Beginn zum Scheitern verurteilt. Dies bedingt auch eine aktive Kommunikation sowie die Betonung der Wichtigkeit des Themas und in weiter Folge auch das Vorleben der Regelkonformität.
- **Zielsetzung:** Die Wichtigkeit des Themas sollte sich auch ausdrücklich in den strategischen Zielsetzungen der Organisation wiederfinden. Diese sollten verständlich und umsetzbar, sowie auf die Organisationsziele im Allgemeinen bzw. einer Organisationsstrategie abgestimmt sein. Messbare Indikatoren müssen die Kontrolle der Zielerreichung gewährleisten. Nur durch diesen klaren Schritt, kann eine organisationsweite Bedeutung unterstrichen werden.

- **Risikomanagement:** Eines für die praktische Umsetzung entscheidendes Element ist die systematische Befassung mit Korruptionsrisiken. Ohne dieser strukturierten Auseinandersetzung mit den Leistungen und Zielen einer Organisation und den möglichen Bedrohungen durch Korruption oder Mangel an Integrität, kann kein vernünftiges Programm aufgesetzt werden.
- **Korruptionspräventionsprogramm:** Aus dem Ergebnis der Risikobewertung sollte zur Bewältigung ein Bündel aus unterschiedlichen Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption konzipiert und umgesetzt werden.
- **Organisatorische Verantwortung:** Zur Umsetzung der bereits angesprochen Schritte und als Ansprechstelle für das Thema Korruptionsprävention allgemein, ist es notwendig, die Verantwortlichkeit innerhalb einer Organisation entsprechend zu verankern. Dies kann, je nach Größe und Aufgabenbereich eine Person oder eine eigene Organisationseinheit sein. Es müssen jedoch ausreichend Ressourcen für die Aufgabe bereitgestellt werden. Ebenso ist eine Verankerung organisatorisch nahe bei der Leitung notwendig, um einen entsprechenden Zugang zu den Entscheidungsträgern zu gewährleisten.
- **Kommunikation:** Durch eine aktive Kommunikation – sowohl intern als auch extern – soll zum einen die Wertehaltung der Organisation vermittelt werden, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Information und Handlungsanleitungen für das erwünschte Verhalten bereitgestellt werden.
- **Evaluierung/Verbesserung:** Ein einmal implementiertes System muss zuerst in regelmäßigen Abständen evaluiert bzw. geprüft werden, um sicherzustellen, dass es die Anforderungen erfüllt. In weiterer Folge ist im Sinne eines umfassenden Managementkreislaufes eine entsprechende Weiterentwicklung geboten.

Was kann man lernen?

Der Rechnungshof führte bislang vergleichende Prüfungen auf Ebene des Bundes¹⁰ und im Bereich von größeren Städten¹¹ durch. Dabei ließen sich bereits Aussagen über Bereich ableiten, wo zum Teil großer Nachholbedarf bestand.

- **Fehlende strategische Zielsetzung:**
Wesentliche Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Korruptionspräventionssystem ist das Festlegen von Zielen auf strategischer Ebene, als klares Zeichen der Wichtigkeit für die oberste Leitung. Dieses Bekenntnis auf hoher strategischer Ebene konnte der Rechnungshof in vielen Fällen nicht erkennen. Gerade die Strategie- und Zielkaskade des neuen Haushaltsrechts des Bundes würde jedoch verschiedene Instrumente für eine Verankerung bis zum Bereich von Teilorganisationseinheiten anbieten.

¹⁰⁾ Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien, Reihe Bund 2017/8.

¹¹⁾ Im Mai 2020 noch nicht veröffentlicht.

- **Fehlende Risiko-/Gefährdungsanalyse:**
Während in der Privatwirtschaft Risikomanagement als Führungs- und Managementinstrument seit langem akzeptiert ist, stellte der Rechnungshof bei überprüften Stellen in diesem Bereich noch große Lücken fest. Die Internen Revisionen prüften zwar aufgrund einer risikoorientierten Prüfungsplanung, eine ressortweite Analyse der Korruptionsrisiken wurde nicht durchgeführt, obwohl dies die Basis eines Korruptionspräventionsprogramms darstellen sollte.
- **Mangelhafte Prozesse zur Korruptionsprävention:**
Der Rechnungshof nimmt in Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen sehr wohl ein Problembewusstsein war und die geprüften Stellen waren sich grundsätzlich besonders gefährdeter Bereiche bewusst, wie bspw. Beschaffung, Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigungen oder Einladungen. Die Komplexität der Materien im Zusammenspiel mit dem Legalitätsprinzip und die Notwendigkeit zur Gewährleistung von Rechtssicherheit für alle betroffenen Bediensteten machen aus Sicht des Rechnungshofes umfassende Complianceprozesse notwendig. Das Vorhandensein bzw. der Verweis auf bestehende gesetzliche Regelungen alleine reichen in den meisten Fällen nicht aus.
- **Mangelnde Schulungsquote der Führungskräfte:**
Korruptionsprävention und das Vorleben bzw. regelmäßige Betonung der gewünschten Werte einer Organisation ist zweifelslos ein Teil der Führungsverantwortung von Vorgesetzten oder des Managements. Deshalb ist es gerade für Führungskräfte umso bedeutender, eine ausreichende und wiederkehrende Schulung zu erhalten.
- **Mangelhafte organisatorische Verankerung der Verantwortlichkeit:**
Um die Verantwortung für die Korruptionsprävention verlässlich wahrnehmen zu können, bedarf es einer klaren, dokumentierten und nachvollziehbarer Verankerung in der Geschäftsordnung einer Organisation. Darüber hinaus müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgaben zu erfüllen. Der Rechnungshof stellte jedoch zum Teil eine Zersplitterung der Kompetenzen bzw. eine fehlende Verankerung fest.

Abteilung „Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement“

Mit März 2018 wurde im Rechnungshof die spezialisierte Abteilung mit den Aufgabenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement eingerichtet, dabei richtet sich die Tätigkeit sowohl nach innen als auch nach außen in den Prüfbereich.

In der Innenwirkung obliegt es der Abteilung das Compliance Management System im Bereich der Korruptionsprävention bzw. das Integritäts- und Wertemanagement im RH weiterzuentwickeln. Dies umfasst auch die Identifizierung und Analyse von möglichen Compliancerisiken. Neben der Installierung des Leiters der Abteilung als Chief Compliance Officer des Rechnungshofes in der Geschäftsverteilung, wurden auch die internen Kommunikationswege hinsicht-

lich Compliance verbessert. Mit regelmäßigen Newslettern werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes über die neuesten Gesetzesänderungen, Vorhaben im Rechnungshof oder über andere compliance-relevante Themenstellung informiert. Das Intranet soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes fundierte weiterführende Informationen bereitstellen.

Neben einer jederzeit möglichen persönlichen Kontaktaufnahme steht allen Bediensteten auch der Weg über eine eigene Compliance-Emailadresse offen. Dies wird bspw. genutzt um sich im Zusammenhang mit möglichen Befangenheiten zu informieren, da die objektive und unbefangene Erfüllung der Aufgaben eines der höchsten Werte des Rechnungshofes darstellt. Diesbezüglich erfolgt im Rechnungshof eine besondere Sensibilisierung bei allen Bediensteten. Mitte 2020 ist ein Rechnungshof-interne Umfrage hinsichtlich der Weiterentwicklung des Compliance-Angebotes vorgesehen.

Angehörigen der Complianceabteilung schulen alle neueintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Prüfdienst als auch in sonstigen unterstützenden Funktionen im Rahmen von verpflichtenden Integrationsveranstaltungen. Die gezielte Aus- und Fortbildung im Bereich Korruptionsprävention, Compliance und Wertmanagement für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle findet sich auch im Curriculum für sowohl den Universitätslehrgang als auch für den MBA Public Auditing, den der Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive Academy ausrichtet. Die entsprechenden Unterrichtsmodule werden von der Abteilung zum Teil erstellt bzw. hinsichtlich der Inhalte externer Vortragender koordiniert. Der Rechnungshof ist sich bewusst, dass die hohen Ansprüche im Compliancebereich, die von den geprüften Stellen erwartet werden, auch im eigenen Bereich gelten müssen.

Im externen Tätigkeitsbereich obliegt der Abteilung Prüfhandlungen speziell hinsichtlich Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement und Interner Kontrollsysteme bei allen der Prüfständigkeit unterliegenden Organisationen. Dabei sollen zum einen im Rahmen von Querschnittsprüfungen bei mehreren prüfunterworfenen Stellen vergleichende Aussagen getroffen bzw. Good-Practice-Modelle identifiziert werden. Zum anderen werden Spezialthemen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention in die Auswahl der Prüfthemen miteinbezogen. Im Jahr 2018 überprüfte die Abteilung das „Lobbying- und Interessenvertretungs-Register“ (Bund 2019/45), das vom Justizministerium geführt wird. Das Lobbying-Register bietet keinen Gesamtüberblick und die darin veröffentlichten Daten sind größtenteils nicht aussagekräftig. Der Rechnungshof empfahl dem Justizministerium, die gesetzlichen Grundlagen zu evaluieren und einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Das Ministerium sollte eine proaktivere Rolle im Sinne der internationalen Empfehlungen einnehmen und Verstöße gegen das Lobby-Gesetz anzeigen.

Zusätzlich vertreten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung den Rechnungshof in unterschiedlichen internationalen Arbeitsgruppen.

Der Blick über die Grenzen

Da sich bekanntermaßen Korruption durch Grenzbalken nicht abschrecken lässt, ist eine intensive internationale Kooperation auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung notwendig. Dieser Notwendigkeit bewusst, engagiert sich der Rechnungshof auf mehreren internationalen Ebenen mit diesem Thema.

Am 2. Zyklus des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Österreich beteiligte sich der Rechnungshof mit einem umfassenden Beitrag und unterstrich seine Rolle als unabhängige Korruptionspräventionseinrichtung entsprechend den Vorgaben der Konvention der Vereinten Nationen.

Als Mitglied der „INTOSAI Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche“ setzt der Rechnungshof Impulse bei der Erarbeitung internationaler Standards für die Prüfung von Korruptionsprävention im öffentlichen Vergabewesen.

Der Rechnungshof ist weiters Mitglied bei der „EuroSAI Task Force on Audit and Ethics“. Diese Task Force unterstützt Rechnungshöfe beim Aufbau von Kompetenz zur Stärkung ethischer Grundwerte in den eigenen Organisationen und bietet eine Plattform zum Austausch von Erfahrungswerten hinsichtlich der Prüftätigkeit im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen und Integrität.

Zur Entwicklung internationaler Standards im Zusammenhang mit internen Kontrollen und der verbesserten Zusammenarbeit mit Internen Revisionen engagiert sich der Rechnungshof im „INTOSAI Subcommittee on Internal Control Standards“.

In seiner Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI spielte der Rechnungshof auch eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung eines Memorandum of Understanding zwischen dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und der INTOSAI. Das Memorandum wurde am 30. Juli 2019 in Wien unterzeichnet.

Fazit

Die Bekämpfung von Korruption war und wird auch in Zukunft ein wesentlicher Aspekt in der strategischen Ausrichtung des Rechnungshofes sein. Durch die Weiterentwicklung der organisatorischen und methodischen Rahmenbedingungen leistet er wertvolle Beiträge zur Reduzierung der globalen Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit und den Wirtschaftskreislauf – sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Insbesondere in Krisenzeiten sind wirksame Kontrollstrukturen von noch größerer Bedeutung zur Sicherung unserer demokratischen Errungenschaften.